

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 051/2015
---	------------------------

Betreff:

Förderkonzept Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	15.06.2015

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060 130	Bez. Soziale Prävention und frühe Hilfen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 150.000 EUR b) 150.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Das Förderkonzept Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt mit dem Wechsel von einem vertrauten sozialen Umfeld in ein neues, weitgehend unbekanntes System für jedes Kind eine Herausforderung dar. Dies gilt vor allem für Kinder mit besonderen individuellen Förderbedarfen in unterschiedlichen Formen und deren Eltern.

Insbesondere Kinder mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und einem daraus resultierenden individuellen Förderbedarf und Kinder, die durch sozio-ökonomische, biografische oder medizinische Faktoren Unterstützung bedürfen, sind in dieser Phase besonders in den Blick zu nehmen. Ihre Anzahl nimmt kontinuierlich weiter zu.

Unterschiedliche Auffälligkeiten in einer großen Spannbreite von Ursachen und Hintergründen gefährden eine gelingende Beschulung und erfordern individuelle Förderung. Hier gilt es, frühzeitig gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und Bildungsteilhabe für alle Kinder zu ermöglichen.

Diese Aufgabe betrifft alle Personen, die für diese Kinder verantwortlich sind. Dieses sind u.a. Eltern oder professionelle Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte des schulischen Vor- und Nachmittags, sozialpädagogische Funktionsträger sowie medizinisch-therapeutische Berufsträger.

Hinweise, in welchen Bereichen die individuelle Förderung des Kindes hilfreich und notwendig ist, ergeben sich von verschiedenen Seiten. Es kann festgestellt werden, dass rechtzeitig vor der Einschulung eine aussagefähige Faktenlage vorliegt und im Prozess der Einschulung zusammengeführt wird. Diese setzt sich unter anderem aus der Bildungsdokumentation der Kita, dem Einschulungsparcours der Grundschulen und den Schuleingangsuntersuchungen zusammen. Alle Informationen gemeinsam ergeben ein individuelles Gesamtbild und relevante Förderaspekte für einen gelingenden Einstieg in die Beschulung des Kindes.

Den Eltern sind die Stärken und Interessen ihrer Kinder ebenso wie die Schwächen und Grenzen häufig am besten bekannt. Sie sind zentrale Akteure, die ständig zu beteiligen sind. Eine professionsübergreifende und zusammenführende Förderplanung muss daher bereits in der Phase des Überganges in die Grundschule ansetzen, um Risiken für die Entwicklung der Kinder rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Durch geeignete Angebote und Maßnahmen auf Basis der individuellen Förderplanung wird die Phase der Einschulung begleitet - sie sollen vor der Einschulung ansetzen können und in der Schuleingangsphase fortgesetzt werden. Sie werden durch die OGS-Träger erbracht.

Die Koordination und Konzeptumsetzung wird durch eine Sozialpädagogische Fachkraft erfolgen, die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Umfang einer halben Stelle eingesetzt wird. Die Finanzierung der Koordinationsfachkraft erfolgt kostenneutral aus Mitteln der Jugendhilfe.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des bereitgestellten Budgets nach Haushaltsjahren.

- Zur Einleitung des Konzeptes sind für 2015 150.000 € veranschlagt.
- Ein Betrag von 30.000 € / jährlich ist für die Koordinationsfachkraft im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien reserviert.
- Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind 250.000 € jährlich in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt äquivalent dem bestehenden OGS-Konzept und entspricht den vereinbarten Leistungsentgelten für OGS- und OGS-Plus-Plätze. Der individuelle Förderumfang beträgt analog den OGS-Plätzen bis zu zwölf bzw. analog den OGS-Plus-Plätzen bis zu 24 Leistungseinheiten monatlich (jährlich bis zu 264 LE / Kind).

Es ist vorgesehen, das Konzept zunächst in Grundschulen in Warendorf, Ennigerloh, Telgte und Drensteinfurt-Walstedde zu etablieren.

Anlagen:

Konzept Übergang Elementar-Primar (Stand 2015 05 06)

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat